

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 131 - Innenstadt***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

26.02.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.03.2020

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 131 – Innenstadt – werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 9.000,00 € |
| 2. Grünunterhaltung | 800,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 700,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 131 Innenstadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Löwenwall	Asphaltfläche - Ostseite - , div. kleinere Asphaltaufrübrüche in Teilbereichen, Asphalt und Schottertragschicht teilweise erneuern nicht beitragspflichtig	4.500 €
2.	Löwenwall	Gehweg im Bereich der Hs.-Nr. 11 - 15: Regulierung der Mosaikpflasterflächen in Teilbereichen (Unebenheiten), Mosaikpflaster und Schottertragschicht teilweise erneuern nicht beitragspflichtig	4.400 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
3.	Sonnenstraße/ Hohetorwall	Gehweg im Bereich des Fußgängerüberweges, Regulierung der Unebenheiten im vorh. Natursteingroßpflaster und Betonplattenflächen in Teilbereichen, vorh. Pflasterung und Schottertragschicht teilweise erneuern beitragspflichtig* (*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)	4.600 €
4.	Theaterwall	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 4, Regulierung der Betonplatten in Teilbereichen (Unebenheiten), Betonplatten und Schottertragschicht teilweise erneuern beitragspflichtig*	4.000 €
5.	Hohetorwall	Gehweg im Bereich Hs.-Nr. 4 bis Okerbrücke: Regulierung der Mosaikpflasterflächen in Teilbereichen (Unebenheiten), Mosaikpflaster und Schottertragschicht teilweise erneuern nicht beitragspflichtig	4.200 €
6.	Petritorwall	Gehweg -Westseite - im Bereich Hs-Nr. 32: Regulierung der Betonplatten in Teilbereichen (Wurzelschäden), Schottertragschicht teilweise erneuern nicht beitragspflichtig	3.900 €
7.	Beckenwerkerstraße	Gehweg/Parkplätze Süd-Westseite, Regulierung der Betonplatten und des Klinkerpflasters in Teilbereichen (Wurzelschäden), Betonplatten und Schottertragschicht teilweise erneuern beitragspflichtig* (*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)	4.500 €
8.	Südstraße	Radweg im Bereich Alte Knochenhauerstraße/Südstraße: Verbreiterung der vorhandenen abgesenkten Radwegfurt nicht beitragspflichtig	3.200 €

Die im Beschlusstext genannten 9.000,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und die unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für Schulen, wobei es sich bei der Grundschule Klint um die einzige Schule mit bezirklichem Status im Stadtbezirk Innenstadt handelt.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Entfernen von Stamm- und Wurzelaustrieben an den Linden am Petritorwall.

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände für die Schulen:

Grundschule Klint – Hochschränk mit Drehtüren – 480,76 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Ruppert

Anlage/n:

keine